



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 044/2009

vom: 11.09.2009

öffentlich

RAT

| | |
|---------|---|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
| | Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 350.000 Euro für Arbeiten im Rahmen einer außerordentlichen Maßnahme für ein Großschadensereignis in Wasserkurl
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 12.07.01 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz – werden unter der neu eingerichteten Buchungsstelle 12.07.01.591000 - Außerordentliche Aufwendungen – außerplanmäßig 350.000,-- Euro zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 22.07.2009 (Vorlagen-Nr. 043/2009)

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 22.07.2009 (Vorlagen-Nr. 043/2009)